

Landesjugendamt und Westfälische Schulen

Landschaftsverband Westfalen-Lippe · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr, 14:00 - 15:30 Uhr
Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Stadt-/Kreisverwaltung
- Jugendamt -
im Bereich des
Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Ansprechpartnerin:
Christa Döcker-Stuckstätte

Spitzenverbände der
freien Wohlfahrtspflege im
Bereich des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe □

Tel.: 0251/591-5962
Fax: 0251/591-275
E-Mail: christa.doecker-stuckstaette@lwl.org

nachrichtlich:
Kommunale Spitzenverbände
LVR

Az.: 50 60

Münster, 07.07.2005

Rundschreiben Nr. 23/2003

Schutz von Kindern und Jugendlichen in Tageseinrichtungen gem. § 45 SGB VIII (KJHG)

hier: Austausch von Spielsand in Tageseinrichtungen für Kinder

- **Erlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen vom 6. Juni 2005**
- **Stellungnahme des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen vom 30. Mai 2005**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben möchte ich Ihnen eine Stellungnahme des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familien des Landes Nordrhein-Westfalen zum Austausch von Spielsand in Tageseinrichtungen zur Kenntnis geben: Das Ministerium schreibt:

„Der von Ihnen angesprochene Runderlass des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit vom 16.03.2000 „vorsorgender Gesundheitsschutz für Kinder auf Kinderspielflächen“ wurden mit dem Ziel veröffentlicht, das gesundheitliche Risiko für spielende Kinder auf Kinderspielflächen zu verringern. Die hierfür genannten Voraussetzungen unterscheiden nicht zwischen öffentlichen oder privatbetriebenen Kinderspielflächen.“

